
Qualifikationsprofil Gärtner/in mit eidgenössischen Fachausweis

A) Berufsbild

1. Arbeitsgebiet

Die Gärtnerin oder der Gärtner mit eidgenössischem Fachausweis sind handwerkliche Führungskräfte im ausführenden Bereich eines Gartenbau- und/ oder Pflanzenproduktionsunternehmens. Sie sind im Betrieb nach Vorgaben des Vorgesetzten für die Vorbereitung und Organisation, die Ausführung (fachliche Leitung und Überwachung des Teams) und die Auswertung der Arbeiten zuständig. Sie wirken bei der Ausführung der Arbeiten aktiv mit und tragen dabei die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben zur Qualität und Sicherheit.

2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

In dem im Stellenbeschrieb festgelegten betriebspezifischen Rahmen nehmen die Gärtnerin oder der Gärtner mit eidgenössischen Fachausweis in ihrer Fachrichtung folgende betrieblichen Grundlagen- und Querschnittsaufgaben selbständig wahr:

- A. Sie organisieren die auszuführenden Arbeiten aufgrund der mit dem Vorgesetzten vereinbarten Ziele und der verfügbaren Ressourcen.
- B. Sie führen das Team und die Mitarbeiter im Arbeitsprozess auf der Baustelle, in der Produktionsstätte und im Verkauf.
- C. Sie steuern und überwachen die Ausführung der Aufträge, werten die Ausführung aus und optimieren sie laufend.
- D. Sie gestalten und planen die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und betreuen die Lernenden.
- E. Sie wirken bei der Betreuung und Information der Kunden und bei der Kommunikation mit.
- F. Sie beachten die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Natur- und Umweltschutz, zur Bewirtschaftung der Ressourcen, zur Entsorgung von Abfällen und zum Pflanzenschutz.
- G. Sie tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen bei indem sie die Bodenfruchtbarkeit erhalten, die Gesundheit der Pflanzen fördern, die Biodiversität fördern und Schadenorganismen bekämpfen.
- H. Sie organisieren, koordinieren und dokumentieren die Wartung der Arbeits- und Betriebsmittel.
- I. Sie erledigen durch den Vorgesetzten delegierte Fach- oder Führungsaufgaben

Im betriebspezifischen Rahmen nehmen die Gärtnerin oder der Gärtner in ihrer Fachrichtung zudem folgende fachrichtungsspezifischen Aufgaben wahr:

In der Fachrichtung Produktion

- J. Sie organisieren und leiten die Produktion der Pflanzen aufgrund der Kulturpläne und Kundenaufträge.
- K. Sie wirken im Verkauf, bei der Lagerbewirtschaftung und bei der Sicherstellung des Nachschubs mit.

In der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

- L. Sie führen Gartenbauarbeiten nach Vorgaben des Planers aus.
- M. Sie führen Pflegemassnahmen nach Vorgaben des Planers und des Pflegekonzeptes aus.

3. Berufsausübung

In der Rolle der handwerklichen Führungskraft sind die Gärtnerin oder der Gärtner mit eidgenössischem Fachausweis im Betrieb die Fachperson für die Organisation, Leitung, Ausführung, Überwachung und Auswertung der zugeteilten Arbeiten oder Aufträge, je nach Fachrichtung in der Produktionsstätte, im Verkauf oder auf der Baustelle. Sie sind vor Ort einerseits die direkten Ansprechpartner der Kundinnen und Kunden und andererseits die Betreuungspersonen der zugeteilten Mitarbeiter.

Sie leiten nach Vorgaben des Betriebsleiters vor Ort selbständig die technisch korrekte, planmässige und sichere Ausführung der zugeteilten Arbeiten oder Aufträge und betreuen dabei ein Mitarbeiterteam und die Lernenden. Sie erledigen dazu selbständig die Arbeitsorganisation, informieren und instruieren bei Arbeitsbeginn die unterstellten Mitarbeiter am Arbeitsplatz, leiten die laufenden Arbeiten, bilden die Lernenden aus und überwachen die Arbeitsausführung durch das Mitarbeiterteam.

Sie tragen bei der Arbeitsausführung die Verantwortung im fachlichen Bereich, überwachen den Einsatz der Arbeitsmittel, kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Natur- und Umweltschutz und achten bei der Ausübung ihrer Aufgaben auf die Förderung der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen.

Sie erstellen während der Arbeitsausführung die notwendigen Erhebungen für die qualitative Auswertung und Rechnungsstellung der ausgeführten Aufträge zuhanden der zuständigen Stelle im Betrieb.

Sie orientieren sich für ihre Arbeit am Leitbild des Unternehmens, an den mit dem Betriebsleiter vereinbarten Zielen und organisieren die Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig. Sie verfügen über die notwendigen Fach-, Methoden-, Sozial und Selbstkompetenzen, um berufliche Alltagssituation und Herausforderungen gemeinsam mit ihrem Team oder Partnern erfolgreich zu bewältigen.

Sie pflegen lebenslanges Lernen, informieren sich laufend über aktuelle Entwicklungen (Technik, Arbeitsmittel, Sicherheit, Gesundheitsprävention, Umwelt- und Naturschutz, Kundenwünsche, gesellschaftliche Trends) und tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich zur laufenden Verbesserung der Arbeitsorganisation und -technik, des Einsatzes der Arbeits- und Hilfsmittel sowie der Qualität der Dienstleistungen bei.

4. Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Gärtnerinnen und Gärtner leisten durch ihr Wirken als ausgewiesene Fachkräfte ihrer Fachrichtung einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung des Gartenbau- oder Produktionsunternehmens und zur Erhaltung anspruchsvoller Arbeitsplätze in der grünen Branche.

Sie tragen als operative Führungskraft die Verantwortung für die Qualität der Arbeit, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sowie die Sicherheit von Dritten und Sachwerten.

Dank ihrer breit abgestützten Fachkompetenz und das Verständnis für die Bedürfnisse der belebten und unbelebten Natur leisten sie im Arbeitsalltag einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Erhaltung natürlicher Lebensräume, zum Schutz der Natur und Umwelt, die Förderung der Biodiversität und zur Bekämpfung von Schadenorganismen.

Sie prägen dank ihres professionellen und vorbildlichen Verhaltens das positive Image des Betriebes und der grünen Branche mit. Als Spezialisten für die Anlage, Erhaltung und Pflege von Naturräumen achten sie bei ihrer Tätigkeit darauf, wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen zielführend zu verbinden.

B) Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen – Gärtner/in mit eidgenössischem Fachausweis

Fachrichtungsübergreifende Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen					
A. Sie organisieren die auszuführenden Arbeiten aufgrund der mit dem Vorgesetzten vereinbarten Ziele und der verfügbaren Ressourcen.	A.1. Sie ermitteln für jeden Arbeitsauftrag vorgängig die Gefahren, schätzen die Risiken ein und legen Massnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter, von Dritten und Sachwerten fest.	A.2. Sie organisieren die Arbeiten am Einsatzort, bereiten diese vor und richten den Arbeitsplatz ein.	A.3. Sie erstellen aufgrund des Kundenauftrages oder Auftrag des Vorgesetzten das detaillierte Arbeitsprogramm des Teams und die individuellen Arbeitsaufträge für die vorgesehene(n) Arbeit(en).	A.4. Sie delegieren situativ und in Absprache mit dem Vorgesetzten einzelne Aufgaben der Teamleitung und Betreuung der Mitarbeiter an ihren Stellvertreter.		
B. Sie führen das Team und die Mitarbeiter im Arbeitsprozess auf der Baustelle oder in der Produktionsstätte.	B.1. Sie informieren die Mitarbeiter am Einsatzort vor dem Start der Arbeit. Sie führen neue Mitarbeiter und Aushilfen ein und leiten sie an.	B.2. Sie arbeiten im Arbeitsprozess bei der Ausführung aktiv mit und, verhalten sich dabei beispielhaft. Sie überwachen die Mitarbeiter und korrigieren nach Bedarf deren Verhalten.	B.3. Sie führen Teamsitzungen durch (Vorbereitung, Leitung und Auswertung) und nutzen diese als Instrument der Teamentwicklung und der Qualitätsentwicklung (z.B. Arbeitsorganisation, -qualität und -sicherheit)	B.4. Sie erkennen Störungen bei Mitarbeitern und im Team. Sie thematisieren diese mit den betroffenen Personen und vereinbaren in Absprache mit dem Vorgesetzten entsprechende Massnahmen und setzen diese durch.	B.5. Sie beurteilen vor jedem Einsatz die eigene Einsatzfähigkeit und diejenige ihrer Mitarbeiter. Sie ergreifen präventive Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Gesundheit und gegen Berufskrankheiten	
C. Sie steuern und überwachen die Ausführung der Aufträge, werten die Ausführung aus und optimieren sie laufend.	C.1. Sie informieren die Mitarbeiter über das Rapportwesen, überwachen die korrekte Führung der Rapporte der Mitarbeiter und leiten diese nach betrieblichen Vorgaben an die interne Stelle weiter.	C.2. Sie steuern und kontrollieren die ziel- und auftragskonforme, fachgerechte und sichere Ausführung der Arbeiten, sie ergreifen nach Bedarf angepasste Korrekturmaassnahmen.	C.3. Sie erheben und dokumentieren im Arbeitsalltag die wichtigen Informationen und Beobachtungen nach betrieblichen Vorgaben zuhanden des Betriebsleiters (Arbeits- oder Baustellenjournal).	C.4. Sie besprechen ausgeführte Arbeiten/Aufträge mit dem Team und werten diese aus. Sie vereinbaren Verbesserungsmaßnahmen für die Zukunft.	C.5. Sie erstellen nach Abschluss des Auftrags die Grundlagen für die Rechnungsstellung und Nachkalkulation zuhanden des Vorgesetzten.	C.6. Sie erkennen Optimierungsmöglichkeiten in der Arbeitsausführung, ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur laufenden Verbesserung (Kaizen).
D. Sie gestalten und planen die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und betreuen die Lernenden.	D.1. Sie organisieren Berufswahlpraktika für die berufliche Grundbildung, sie führen diese durch und liefern dem Vorgesetzten die Grundlagen zur Selektion/Rekrutierung von Lernenden für den eigenen Betrieb.	D.2. Sie bilden Lernende im Betrieb praktisch aus und betreuen diese in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen zur Erreichung der Ausbildungsziele.	D.3. Sie führen periodische Evaluationsgespräche mit den Lernenden und vereinbaren mit ihnen Ziele und Massnahmen für die Folgeperiode. Sie informieren den Vorgesetzten und nach Bedarf die zuständige kantonale Behörde über die Ergebnisse.	D.4. Sie begleiten, unterstützen und kontrollieren den mit der Ausbildung und Betreuung der Lernenden beauftragten Mitarbeiter, wenn sie diese Aufgabe oder Teile davon zeitweise oder ganz delegieren.		
E. Sie wirken bei der Betreuung und Information der Kunden und bei der Kommunikation mit.	E.1. Sie reflektieren das eigene Verhalten, erkennen ihre Stärken und Grenzen, vergleichen das Selbst- und Fremdbild und entwickeln auf dieser Grundlage das eigene Verhalten und ihre Kommunikationsfähigkeit.	E.2. Sie treten im Kontakt mit der Kundschaft bei der Erbringung von Dienstleistungen professionell auf, verhalten sich kundenfreundlich und tragen so zur Kundenbindung bei.	E.3. Sie informieren die Kunden über das Vorgehen bei Auftragsausführung, sie nehmen Kundenanliegen und -wünsche entgegen, behandeln diese in ihrem Zuständigkeitsbereich oder leiten sie an den Vorgesetzten weiter.	E.4. Sie beraten die Kunden bei der Pflanzenwahl und informieren sie über die Standortansprüche, Eigenschaften, Eignung, Verwendung und Pflegeansprüche der gewählten Pflanzen.	E.5. Sie beraten die Kunden bei der Wahl der einzusetzen Produkte und Materialien und informieren sie über die Eigenschaften und die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, weltverträglich, ressourcenschonend, sicher).	E.6. Sie wirken bei betrieblichen Events mit und erledigen die mit dem Vorgesetzten vereinbarten Teilaufgaben der Kommunikation (Tag der offenen Türen, Berufsinformation, usw.).
F. Sie beachten die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Natur- und Umweltschutz, zur Bewirtschaftung der Ressourcen, zur Entsorgung von Abfällen und zum Pflanzenschutz.	F.1. Sie ermitteln Gefahren am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess, sie beurteilen die Risiken und ergreifen entsprechende Massnahmen zum Schutz von Personen, Sachwerten, Dritten und der Umwelt nach betrieblichen Vorgaben und rechtlichen Vorschriften.	F.2. Sie halten im Arbeitsalltag die gesetzlichen Vorschriften zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Natur- und Umweltschutz, die branchenüblichen Normen und die Vorgaben des betrieblichen Sicherheitskonzepts ein und setzen diese bei den ihnen unterstellten Mitarbeitern durch.	F.3. Sie kontrollieren den Einsatz, die Lagerung und Entsorgung der Rohstoffe, Werkstoffe, Betriebsstoffe, Düngemittel, Hilfsstoffe und übrige Gefahrstoffe gemäss Herstellerangaben, Sicherheitsdatenblättern, gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben.	F.4. Sie halten die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Neophyten und Neozoonen ein und ergreifen Massnahmen zu deren Bekämpfung.	F.5. Sie halten die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Quarantäneorganismen und deren Wirtspflanzen ein und ergreifen die notwendigen Massnahmen im Umgang mit diesen Organismen.	
G. Sie tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen bei indem sie die Bodenfruchtbarkeit erhalten, die Gesundheit der Pflanzen und die Biodiversität fördern und Schadorganismen bekämpfen.	G.1. Sie bewirtschaften das Gut Boden durch eine angepasste Bearbeitung und Pflege, sie ergreifen Massnahmen zur Verbesserung der Bodenstruktur und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.	G.2. Sie erhalten und fördern das Wachstum der Pflanzen durch mechanische Massnahmen und unterstützen diese aufgrund der Versorgungsstufe des Bodens und des spezifischen Nährstoffbedarfs durch zielführende Massnahmen.	G.3. Sie ergreifen präventive Massnahmen zur Förderung der Pflanzengesundheit. Sie beurteilen den Zustand der Pflanzen, erkennen Mangelerscheinungen oder Schäden und ergreifen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Pflanzengesundheit.	G.4. Sie erkennen Zeigerpflanzen und leiten daraus Standorteigenschaften, Mängel und Schäden ab. Sie legen auf dieser Grundlage die Pflanzenauswahl und Pflegemassnahmen fest.	G.5. Sie erkennen invasive Neophyten und Neozoonen, ergreifen angepasste Massnahmen zur Bekämpfung, Beseitigung und Entsorgung nach gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorgaben. Sie halten die notwendigen Schutzvorschriften ein.	G.6. Sie setzen Ressourcen (Rohstoffe, Betriebsstoffe, Dünger, Pflanzenschutzmittel und andere Hilfsstoffe) nachhaltig, sicher, wirtschaftlich, umweltverträglich und ressourcenschonend ein.
H. Sie organisieren, koordinieren und dokumentieren die Wartung der Arbeits- und Betriebsmittel	H.1. Sie organisieren, überprüfen, verwalten und dokumentieren die Wartung der Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen nach Herstellerangaben (Servicevorschriften), gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben.	H.2. Sie beurteilen periodisch die Einsatztauglichkeit der Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen, sie führen die Wartungsarbeiten und kleine Reparaturen selber aus oder überwachen die mit diesen Arbeiten beauftragten Mitarbeiter. Für weitergehende Reparaturen ziehen sie entsprechende Spezialisten nach betrieblichen Vorgaben bei.	H.3. Sie organisieren und richten die betriebseigene Werkstatt und das Lager (Material, Arbeitsmittel, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe usw.) ein. Sie verwalten das Lager, sorgen für die bedarfsgerechte Lagerhaltung der notwendigen Waren und erledigen Anschaffungen gemäss Budgetkompetenz.			

Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen					
I. Sie erledigen durch den Vorgesetzten delegierte Fach- oder Führungsaufgaben	I.1. Sie führen das betriebliche Sicherheitskonzept nach (Gefahrenanalyse, Dokumentieren des Unterhalts der Arbeitsmittel, Massnahmenplanung und -kontrolle gemäss Branchenlösung, usw.).	I.2. Sie unterstützen den Vorgesetzten bei der Erstellung der Arbeitsprogramme für das Team (Jahres-, Semester-, Monatsprogramme) und der Erstellung der Einsatz- und Ferienpläne für die Mitarbeiter.	I.3. Sie unterstützen den Vorgesetzten bei den Mitarbeitergesprächen. Sie organisieren die vereinbarten Massnahmen, begleiten oder führen diese aus, evaluieren die Wirkung und informieren den Vorgesetzten.	I.4. Sie wirken mit bei der Entwicklung von Massnahmen der Personalförderung und der Weiterbildung für sich und die Mitarbeiter. Sie organisieren genehmigte Massnahmen, begleiten oder führen sie aus und evaluieren die Ergebnisse.	I.5. Sie beschaffen für ihren Zuständigkeitsbereich Grundlagen zur Erarbeitung des Budgets (Bedarf Arbeitsmittel).	I.6. Sie erkennen betriebliche Verbesserungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten, machen Vorschläge zu deren Nutzung, sie ergreifen in Absprache mit dem Vorgesetzten die entsprechenden Massnahmen und evaluieren deren Wirkung.

B – Fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen

B1 Fachrichtung Produktion

J. Sie organisieren und leiten die Produktion der Pflanzen aufgrund der Kulturpläne und Kundenaufträge.	J.1. Sie führen, steuern und überwachen die Kulturabläufe und die Pflanzenproduktion des Betriebes von der Anzucht bis zum verkaufsfertigen Endprodukt aufgrund der vorgegebenen Produktionsziele und Pflanzenansprüche selbstständig.	J.2. Sie überwachen und fördern das Wachstum, die Gesundheit und die Entwicklung der Pflanzen durch den gezielten und ressourcenschonenden Einsatz von Wachstumsfaktoren, Phytohormonen und Pflanzenschutzmitteln.	J.3. Sie setzen in der Kulturführung die verfügbaren Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte) und Betriebseinrichtungen dem Verwendungszweck entsprechend, wirtschaftlich, sicher und ressourcenschonend ein.	J.4. Sie nutzen Instrumente zur Steuerung, Überwachung und Optimierung der Pflanzenproduktion zweckentsprechend		
K. Sie wirken im Verkauf, bei der Lagerbewirtschaftung und bei der Sicherstellung des Nachschubs mit.	K.1. Sie analysieren und optimieren Verkaufssituationen und -abläufe, nutzen kundenspezifisch die angepassten Verkaufs- und Beratungstechniken.	K.2. Sie ergreifen Massnahmen nach Vorgabe des Vorgesetzten zur Verkaufsförderung und beurteilen deren Wirksamkeit.	K.3. Sie erledigen administrative Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf, sie ermitteln Preise nach betrieblichen Vorgaben.	K.4. Sie überwachen die Entwicklung der Verkaufszahlen, bewirtschaften das Lager der Verkaufsprodukte und organisieren auf dieser Grundlage den Nachschub.		

B2 Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

L. Sie führen Gartenbauarbeiten nach Vorgaben des Planers aus.	L.1. Sie überprüfen die Ausführungsunterlagen, vergleichen diese mit dem Leistungsverzeichnis und dem Stand der Technik, erkennen allfällige Unklarheiten in den Ausführungsunterlagen und klären diese in Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten	L.2. Sie beurteilen das Bauvorhaben aufgrund der Baupläne und des Leistungsverzeichnisses, prüfen dazu verschiedene Ausführungsvarianten für den konventionellen oder naturnahen Gartenbau, beurteilen diese und bestimmen in Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten die definitive Variante.	L.3. Sie legen in Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten eine wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte Baustellenorganisation fest. Sie richten die Baustelle ein und sichern diese nach geltenden Vorschriften und betrieblichen Vorgaben.	L.4. Sie führen die für die Ausführung des Bauwerks notwendigen Vermessungsarbeiten selbstständig durch.	L.5. Sie informieren Kunden vor Ort und bei Beginn der Arbeiten und nach Bedarf Anstösser über Beeinträchtigungen im Perimeter des Einsatzortes und vereinbaren mit ihnen notwendige Massnahmen.	L.6. Sie führen das Bauwerk mit ihrem Team gemäss technischen und gesetzlichen Vorgaben und Ausführungsunterlagen fachlich korrekt, wirtschaftlich, sicher, umwelt- und ressourcenschonend aus
	L.7. Sie setzen bei der Ausführung von Bauwerken die verfügbaren Arbeits- und Betriebsmittel (Maschinen, Geräte) dem Verwendungszweck entsprechend, wirtschaftlich, sicher und ressourcenschonend ein.	L.8. Sie erstellen Begrünungen für den konventionellen und den naturnahen Gartenbau gemäss Ausführungsplänen.				
M. Sie führen Pflegemassnahmen nach Vorgaben des Planers und des Pflegekonzeptes aus.	M.1. Sie erklären der Kundschaft ein Pflegekonzept und dessen Inhalte.	M.2. Sie führen mit ihrem Team Pflegemassnahmen nach Vorgaben des Pflegekonzeptes aus und ergreifen situativ weitere Pflegemassnahmen.	M.3. Sie schonen bei der Ausführung der Pflegemassnahmen die Flora, Fauna und die naturnahen Lebensräume als Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.	M.4. Sie setzen bei der Ausführung von Pflegearbeiten die verfügbaren Arbeits- und Betriebsmittel (Maschinen, Geräte) dem Verwendungszweck entsprechend, wirtschaftlich, sicher und ressourcenschonend ein.	M.5. Sie überprüfen den Erfolg eines bestehenden Pflegekonzeptes, schlagen Korrekturmassnahmen vor und führen diese aus.	